

109-11-88

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo 109-11/88
Či. _____
Přílohy 24

24 listů

4. 11. 2009 Jamb.

Krab. 156

ST. S.

XI. - B - 274/42.
XI. B - 276/42.
XI. B - 277/42.
XI. B - 278/42.

BODENAMT FÜR BÖHMEN UND MÄHREN

~~Der Kommissarische Leiter des Bodenamtes~~

~~Section IX des Ministeriums für Landwirtschaft~~
~~Ministerstvo zemědělství - odbor IX~~

1

Aktenzeichen: IId/ 1338/B - Dr.Ti/Pi.
Číslo jednací:
(Bei der Antwort anzugeben) — (Při odpovědi uvést)

Prag II, den 23. März 1943.
Praha II, dne
Wenzelsplatz 52
Fernruf: 304-51

Václavské nám. 52
Telefon: 304-51

Betr.: Zwangsverwaltung in L u k a u, Eigent.: Dr. Johann Krajič;
hier: Schreiben des Herrn Reichsministers Seyss-Inquart
an den Herrn Staatssekretär W-Gruppenführer K.H. Frank
vom 15.10.1942 wegen finanzieller Besserstellung des
Anton Šimandl als Rechtsvorgänger des derzeitigen Eigen-
tümers Dr. Johann Krajič.

Bezug: Randverfügung des Herrn Staatssekretärs vom 20.10.1942.

Anlg.: - 2 -



An Herrn

Staatssekretär W-Gruppenführer
K.H. Frank,

P r a g .

Gruppenführer !

Das Schreiben des Herrn Reichsministers Seyss-Inquart vom 15.10.1942 gebe ich anbei zurück.

Die Erhebungen haben längere Zeit erfordert.

Es ergibt sich folgender Sachverhalt :

- I. Das Bodenamt hat keine rechtliche Möglichkeit, auf die von Anton Šimandl behaupteten Verhältnisse Einfluß zu nehmen. Der von Šimandl gegebene Sachverhalt entspricht in den wesentlichen Punkten nicht den Tatsachen.
- II. Anton Šimandl hat das Gut Lukau mit Kaufvertrag vom 2.9.1939 um K 900.000.-- erworben und nach Vergrößerung des grundbücherlichen Lastenstandes mit Kaufvertrag vom 16.3.1940, also schon nach etwa 6 Monaten, um K 1,300.000.-- an den derzeitigen Eigentümer, Dr. Johann Krajič, verkauft. Beide Kaufverträge wurden auf Grund freier Vereinbarung der Vertragsteile

St. G. II B-2742/42

abgeschlossen. Eine Genehmigung des Bodenamtes war in keinem der beiden Verkaufsfälle erforderlich, wurde nicht beantragt und demnach auch nicht erteilt, wie überhaupt beide Kaufverträge ohne Hinzutun und Wissen des Bodenamtes abgeschlossen wurden. Der Kaufvertrag Šimandl an Dr. Krajič vom 16.3.1940 geschah, den damals geltenden Vorschriften entsprechend, mit Zustimmung der zuständigen Bezirksbehörde bzw. des Oberlandrats.

- III. Ein Wohnrecht für Šimandl bestand und besteht nicht und wurde im gegenständlichen Kaufvertrag auch nicht vereinbart. Von einer Nichterfüllung von Verpflichtungen des Krajič gegenüber dem Šimandl kann daher in diesem Zusammenhange nicht die Rede sein.
- IV. Mit Verfügung des Leiters des Bodenamtes vom 21.3.1942 wurde der landwirtschaftliche Betrieb des Johann Krajič wegen schlechter Bewirtschaftung gemäß Reg.Vdg. 87/39 in Zwangsverwaltung genommen und hierdurch die Zuständigkeit des Bodenamtes als Aufsichtsbehörde über den Zwangsverwalter begründet. Die Zwangsverwaltung wurde ordnungsgemäß im Grundbuch angemerkt. Da in diesem Zeitpunkt nicht mehr Šimandl, sondern bereits Krajič Eigentümer des landwirtschaftlichen Betriebes war, hatte die Verhängung der Zwangsverwaltung auf die rechtliche oder materielle Lage des Šimandl als dem Rechtsvorgänger des Krajič überhaupt keinen Einfluß mehr.
- V. Es ist nicht richtig -dies ergibt sich aus dem Vorgesagten von selbst- daß sich Krajič in der Sache Šimandl an das Bodenamt - Distriktstelle Pilsen wandte. Mit der im Schreiben des Herrn Reichsministers Seyss-Inquart angeführten Aktenzahl 5269/42 KL 65/Dr. hat es folgende Bewandnis:
Wegen einer beim Bezirksgericht in Pilsen als Exekutionsgericht laufenden Exekutionssache des Šimandl gegen Krajič wandte sich das genannte Gericht, mit Rücksicht auf die inzwischen vom Bodenamt verfügte Zwangsverwaltung, an die Distriktstelle des Bodenamtes in Pilsen mit der Anfrage, ob mit einem eventuellen Abverkauf des zwangsverwalteten Betriebes in absehbarer Zeit zu rechnen sei. Diese Anfrage des Gerichtes trug die vorgenannte Geschäftszahl.

VI. Hinsichtlich des landwirtschaftlichen Betriebes des Krajčič läuft beim Bodenamt ein Vorhaben zum Abverkauf an einen deutschen Bewerber, der das überschuldete Gut zum tatsächlichen Wert kaufen will. Vom Bodenamt wurde zu diesem Vorhaben die grundsätzliche Zustimmung gegeben und dem Kaufbewerber anheimgestellt, sich mit den Gläubigern wegen einer eventuellen Ermäßigung der Schulden in Verbindung zu setzen.

VII. ~~Für Šimandl ist an letzter Stelle eine Forderung von K 308.000.-- als Restbetrag aus seinem Abverkauf grundbücherlich sichergestellt.~~ Da mit dieser Forderung der Gesamtstand allein der bürgerlichen Verschuldung ca. K 1,400.000.-- erreicht, der Taxpreis jedoch nur K 1,080.000.-- beträgt, haben die letztangigen Hypothekarforderungen, darunter auch jene des Šimandl, im Falle einer Zwangsversteigerung kaum eine Aussicht auf Befriedigung.

Soweit festgestellt werden konnte, hat Šimandl von seinem Rechtsnachfolger, Dr. Krajčič, auf den Kaufschilling seinerzeit rund K 60.000.-- bar erhalten, während die bürgerlichen Belastungen von Krajčič in Anrechnung auf den Kaufschilling übernommen wurden.

Hinsichtlich der vorgenannten, verbücherten Restkaufforderung des Šimandl an den Krajčič hat der derzeitige Kaufbewerber mit Šimandl Verhandlungen geführt mit dem Ergebnis, daß sich Šimandl einverstanden erklärte, seine Restkaufforderung mit K 120.000.-- abgelöst zu erhalten. Dieser Betrag wurde dem Šimandl vom Kaufbewerber inzwischen bar ausbezahlt.

Šimandl hat also für seine unsichere Restforderung von ursprünglich K 308.000.-- bare 120.000.-- Kronen erhalten, während er im Falle einer Zwangsversteigerung damit hätte rechnen müssen, die gesamten K 308.000.-- eventuell nicht zu erhalten.

VIII. Weder die Distriktstelle des Bodenamtes, noch der Zwangsverwalter haben auf die Verhandlungen zwischen Šimandl und dem zugelassenen Kaufbewerber Einfluß genommen.

IX. In politischer Hinsicht wird Šimandl nicht günstig beurteilt. Eine Abschrift der SD-Auskunft vom 10. Februar 1943 lege ich bei.

X. Im übrigen dürfte das Schreiben des Herrn Reichsministers Seyss-Inquart vom 15. Oktober 1942 durch die im Punkt VII angeführte, einvernehmliche Abfindung des Šimandl mit K 120.000.-- inzwischen überholt sein.

Heil Hitler !


Hauptsturmbannführer.

2 Anlagen!

81883



Pilsen, den 10.2.1943.

Betr.: Anton Šimandl, früher Ober-Lukau, jetzt Schüttenhofen Nr. 25
Vorg.: Dort. Schreiben G.Z. 6409/42 KL 65/Dr.Wi/Fr. vom 18.11.1942
und G.Z. 6610/42 vom 4.12.1942.

Der frühere Besitzer des Gutes Lukau, Bezirk Schüttenhofen, Anton Š i m a n d l , war stets ein ausgesprochener Deutschenhasser, was er in der ČSR oft durch Beschimpfung von Deutschen wegen ihrer Nationalität bewies. So nannte er den Wirtschaftsadjunkt des benachbarten Gutes Kojšitz-Köhlendorf, Ludwig F r a n z , ohne ersichtlichen Grund einen deutschen Lausekerl.

Wie durch eine Äußerung des früheren Oberlandrats von Klattau, K r o h m e r , bekannt wurde, haben die Eheleute Š. von einem der berüchtigten Tschechisierungsvereine, vermutlich dem Tschechischen Böhmerwaldbund, alljährlich einen zinsfreien und nicht mehr rückzahlbaren Zuschuß von 80.000.- K erhalten, damit sie dieses Gut weiter bewirtschaften konnten.

Gut und Ortschaft Lukau waren seit jeher im Brennpunkt der nationalen Auseinandersetzung gestanden und bildeten den am weitesten in das deutsche Siedlungsgebiet vorgetragenen tschechischen Vorposten. Die kleine, gemischtsprachige Ortschaft Lukau richtete sich, wie stets in solchen Fällen, in ihrer finanziellen Unterlegenheit völkisch nach dem wirtschaftlich stärkeren Faktor, dem tschechischen Gutsherrn, von dem sie besonders abhängig war.

Die Ehefrau des Š., die deutscher Abstammung sein soll, was ihren Deutschkenntnissen zufolge ohne weiteres möglich ist, stand ihrem Ehegatten in den nationalen Haßgefühlen nicht nach. Als im Frühjahr 1939 ein Beauftragter der NSDAP. zur Erfassung der Deutschen auch auf dem Gutshofe der Familie Š. erschien, versuchte ihn die Frau des Š. mit erhobener Stimme in Gegenwart ihres Personals vom Hofe zu weisen. Erst ein Hinweis, daß im Notfall behördliche Hilfe zur Durchführung in Anspruch genommen werden müßte, konnte die Frau Š. zur Vernunft bringen. Sie trat damals an Stelle ihres kranken Mannes auf. Da sie sich damals später zum Deutschtum bekannte, so wäre eine evtl. jetzige Bereitschaft dazu, nur aus Opportunitätsgründen zuzuschreiben.

W-Gruf.

13. Mai 1943.

st.S.198/43. ✓

13
 13. V. 1943

1.) An

W-Obergruppenführer
 Reichsminister Dr. Seyss-Inquart,
Den Haag.

Lieber Kamerad Seyss-Inquart !

In Sachen Anton Šimandl beziehe ich mich auf das dort.
 Schreiben vom 15.10.v.Js. - Zeichen S-P und übersende der
 Einfachheit halber mit der Bitte um Rückgabe die Stellung-
 nahme des Bodenamtes für Böhmen und Mähren vom 23.3.d.Js. -
 Zeichen Aktenzeichen: II d/1338/B-Dr. Ti/Pi zur Einsichtneh-
 me. Ich wäre Dir für eine kurze Mitteilung dankbar, ob ich
 in der Angelegenheit Weiteres unternehmen soll.

Mit herzlichen Grüßen und

Heil Hitler !
 Dein



2.) Wv. am 13.6.1943 bei mir.



REICHSMINISTER SEYSS-INQUART

S-P

Lippman 7
9/20/42
DEN HAAG, 15. Oktober 1942

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 19. OKT. 1942

Lieber Kamerad!

Verzeih, wenn ich mit einer mehr persönlichen Angelegenheit zu Dir komme. Die mütterliche Großmutter meiner Frau stammt aus der Familie S i m a n d l, die seinerzeit aus Sachsen in Böhmen eingewandert ist. Ein Zweig dieser Familie ist tschechisiert worden. Aus diesem Zweig lebt ein etwa 70-75 Jahre alter Onkel meiner Frau, Anton Simandl, in Schüttenhofen 25/1. Dieser hatte ein Gut Lukau bei Schüttenhofen, das seinerzeit an einen Dr. Krajic aus Prag verkauft wurde, Krajic ist ein Tscheche. Dieser Verkauf erfolgte mit Zustimmung des Bodenamtes. Der Verkauf geschah vor allem deshalb, weil Krajic dem alten Mann eine Wohnung und eine Rente im Kaufvertrag zugesagt hatte. Nun erfüllt Krajic seine Verpflichtung nicht, es kam zur Einklagung und Krajic wandte sich an das Bodenamt in Pilsen. Der Akt läuft dort unter der Nummer 5269/42 KL 65/Dr. Anton Simandl besorgt, daß er durch ein Eingreifen der zuständigen Dienststelle darum gebracht wird, daß er die ihm zustehende Rente erhält, die seine einzige Existenzmöglichkeit darstellt. Er verweist darauf, daß er bereit wäre, die auf dem Gut lastende Hypothek sowie die Rente auf dem Gut löschen zu lassen, wenn Krajic diese Belastungen in entsprechendem Rang auf die ihm gehörenden Realitäten in Prag sicherstellt.

So dargestellt scheint mir das Ansuchen des Anton Simandl nicht unberechtigt zu sein und insbesondere auch vom poli-

St. S. FI B-274/42

4ax



15. Oktober 1942

REICHSMINISTER SEYSS-INQUART

Empfangen am 19. Okt. 1942
19. Okt. 1942

Lieber Kamerad!

tischen Standpunkt vertretbar, da es sich ja um eine
Angelegenheit handelt, die sich innerhalb des tschechi-
schen Sektors abspielt. Gleichwohl will ich natürlich
nicht auf eine bestimmte Erledigung drängen, sondern
Dich nur bitten, Dir über diese Sache Bericht erstatten
zu lassen, ohne Deine Aufmerksamkeit allzu stark in An-
spruch nehmen zu wollen.

Ich begrüße Dich bestens mit

Heil Hitler!

als Dein



69316

Herrn Staatssekretär

SS-Gruppenführer Dr. Karl Hermann Frank

P r a g

Y

15. 10. 1943

Kainer, Uwe

8

MIT DANKBARER FREUDE GEBEN WIR DIE GEBURT
UNSERES ERSTEN KINDES BEKANNT.

Eva Mündrich, geb. Bader
Dozent Dr. med. habil. Karl R. Mündrich,
z. Z. ~~//~~ Hauptsturmführer in der Leibstandarte ~~//~~ Adolf Hitler.

BRESLAU, UNIV.-FRAUENKLINIK.

DUSSELDORF, MEDIZINISCHE AKADEMIE
Z. Z. PRAG I, BERLINER STRASSE 25.

b. w.

Ja

von fründlichen Wunsche
uns. Verantw. zu sein
grüßend. Dankbar gedankt



37828

H. Kündig
v. fründl.

St.S. XI B - 276/42.

Prag, den 20. Januar 1943.

9

V e r m e r k :

Der angeschlossene Vorgang kann als erledigt zu den Akten genommen werden.



37878

4-Hauptsturmführer Dozent Dr. Mündnich,
Feldpost 03903.

O.U., den 12. Oktober 1942.

10



Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Durch mehrfache Verlegung meiner Truppe in neue Räume, hat sich mein Schreiben etwas verzögert. Ich möchte aber nicht verabsäumen und Ihnen nochmals meinen besten Dank für Ihre liebenswürdige Bereitschaft sagen, meiner Frau und mir bei der Wiederbeschaffung einer Wohnung behilflich zu sein.

Nach Erledigung der restlichen Formalitäten in Düsseldorf ist meine Frau nach Prag und ich zur Truppe zurückgekehrt. Ich bin nun beruhigt, da ich weiß, unter welchem vortrefflichem Schutze sich nun meine Frau befindet.

Die L-4-A.H. hat wieder Wartestellung bezogen; anscheinend hat der Engländer eine reichliche Geduldprobe mit uns vor.

Indem ich Ihnen nochmals bestens danke, erlaube ich mir, herzlichst zu grüßen.

Heil Hitler!

Ihr

Mündnich

St. G. II B - 276/42

Wiedervorgelegt am 24. 11. 42
27. 12. 42

*Dr. am 27. 12. 1942 bei dem
Berleg...*

10 27/ 10. 42

Prag, den 26. Oktober 1942.

11

d
26. X. 1942

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

W-Obersturmbannführer Reischauer.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich zur Kenntnis und mit der Bitte, dessen Bearbeitung in die Wege zu leiten. Ein Abgabebescheid ist nicht erteilt. Für die Übersendung einer Durchschrift der von Ihnen getroffenen Entscheidung bin ich zu Dank verbunden.



10174

h

W-Obersturmbannführer.

2.) Z.d.A.

, den 26. Oktober 1943.

12

27. 1. 1943

An
Hauptsturmführer
Dozent Dr. Mündnich,
Prag I,
Berliner Straße 25.

Lieber Kamerad Mündnich !

Zur Geburt des Sohnes Rainer-Uwe übermittle ich Ihrer
Gattin und Ihnen meine besten Wünsche.

Heil Hitler !
Ihr



Hauptsturmbannführer.

2.) Z.d.A.

Prümm, 6. April 1943

Herr Staatssekretär!



Am 5. April d. J. erhielt ich von dem Reichsausschuss für
eine Einladung auf mein Gemach am Ministerium
für Wirtschaft und Arbeit mit dem Hinweis das das
Ministerium in meinem Falle nichts bestimmen kann.
Die Beschränkung meiner Angelegenheit habe ich
jedenfalls nur Ihnen zu verdanken und wollen
Sie meinen besten Dank entgegen nehmen.

Leider ist der Beschluss für mich so ungünstig
ausgefallen was ich nie erwartet habe, das es mög-
lich sein kann das die Jahre die ich mit mein
Freund H. A. Baumann gegen die korrupte Wirtschaft
in der Anstalt gekämpft habe jetzt so wenig
Anerkennung finden werden. Bei der gewöhnlichen
Verabschiedung hat auch der jetzige Direktor der
Anstalt der keine Ahnung von den früheren Ver-
hältnissen hat und durch unrichtige Angaben
mir geschadet hat.

Insoweit nochmals für Ihre Bemühungen
danke, bitte ich Sie zu veranlassen das ich meine
Portagengewürke bekomme.

Heil Hitler!

Leopold Harzenrot
Prümm, H. A. Baumann
XI B-278 d/42

13. April 1943.

St.S. XI B - 278 c/42.

--

13. IV 1943

1.) An Herrn
 Leopold Hausgenoß,
Br ü n n ,
 Dr. Alois Baeranstrasse 13.

Sehr geehrter Herr Hausgenoß !

Auf die dort. Schreiben vom 17.10.v.Js. und 18.3.d.Js. in Sachen Wiedergutmachungsanspruch gegen die Bezirkskrankenversicherungsanstalt Brünn bedauere ich mitteilen zu müssen, daß die eingehende und sorgfältige Überprüfung der Angelegenheit zu keinem Ergebnis geführt hat, auf Grund dessen dem Wiedergutmachungsanspruch entsprochen werden könnte. Die dem dort. Schreiben vom 17.10. angeschlossenen Schriftstücke folgen hiermit zurück.

Heil Hitler !



1-
 51054

Ministerialrat.

2.) Z.d.A.

Sachgebiet Sozialversicherung
V 2 c 1097/43

Prag, den 5. April 1943

Büro des Staatssekretärs
für die Reichsgeschäfte
in der Tschechoslowakei
Eing. - 6. APR. 1943

Herrn Ministerialrat Dr. Gies

Betrifft: Wiedergutmachung Leopold Hausgenoss
Zu St.S. XI B - 278/42 vom 20. März 1943

Die Eingaben des Hausgenoss an den Herrn Staatssekretär vom 17. Okt.1942 und 18. März 1943 mit den Anlagen dazu sende ich wieder zurück.

Die Anträge des Hausgenoss sind nicht begründet. Das Nähere ergibt sich aus der beiliegenden Abschrift der Entscheidung des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 1. April 1943.

Hausgenoss ist im Juni 1890 in den Dienst der Bezirkskrankenversicherungsanstalt Brünn eingetreten und will schon von den ersten Dienstjahren an zunächst von den deutschen, später von den tschechischen Sozialdemokraten zurückgesetzt worden sein, weil er deren Miß- und Klüngelwirtschaft nicht habe mitmachen wollen. Seine Eingaben enthalten auch nicht den geringsten Anhalt, der der jetzigen deutschen Anstaltsleitung das Recht und die Möglichkeit zu Wiedergutmachungsmassnahmen böte.

Summit

11001



St. S. XI B - 278 c / 42

St.S. XI B - 278/42.

Prag, den 20. März 1943.

22. III. 1943

- 1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

Herrn Schneider.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen Rückgabe zur Kenntnis und Stellungnahme. Nach einer Mitteilung der Abteilung I im Amte des Reichsprotectors vom 30.10.v.Js. - Zeichen Nr. I 2 b - 5050 ist das von dem Gesuchsteller an den Herrn Staatssekretär unter dem 19.10.v.Js. gerichtete Schreiben nach dort zur Erledigung abgegeben worden.



019

- 2.) Wv. am 20.4.1943 bei dem Unterzeichner.

h

Herrn Leopold Hausgenoss, Beamter i.R., Brünn, Dr. Alois Baeran-str. Nr. 13.

V 2 g 1097/43
A IV 2 - 3621-154-17/11-42

1. April 1943

Wiedergutmachung

Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit weist Ihren Antrag vom 14.11.1940 auf Wiedergutmachung des Schadens zurück, den Sie als Beamter der Bezirkskrankenversicherungsgesellschaft in Brünn wegen Ihrer Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum erlitten haben wollen.

Gründe:

Sie wollen dadurch geschädigt worden sein, dass die Leitung der BKVA in Brünn wegen Ihrer Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum und Ihrer politischen Haltung und Betätigung

- 1) im Jahre 1925 Ihre Beförderung zum Abteilungsvorstand und die Bewilligung der damit verbundenen Funktionszulage von 20 vH. Ihres Gehalts abgelehnt habe und
- 2) Sie entgegen den maßgebenden Vorschriften nicht mit Ihren vollen Dienstbesoldungen zur Pensionsversicherung angemeldet habe.

Zu 1): Nach § 2 Abs. 1 Buchst. 1 der Verordnung des Reichsprotektors in Böhmen und Mähren über Wiedergutmachungsmaßnahmen für ehemalige tschecho-slowakische öffentlich-rechtliche Bedienstete deutscher Staatsangehörigkeit im Protektorat Böhmen und Mähren vom 1. Oktober 1940 (VORL. Prot. S. 491) gehört die Beförderung bei Beförderungen nicht zu den Maßnahmen, für die eine Wiedergutmachung zu bewilligen ist. Eine wiedergutmachende Schädigung könnte insoweit daher nur dann in Betracht kommen, wenn Sie einen Rechtsanspruch auf Beförderung gehabt hätten und die Erfüllung dieses Rechtsanspruchs ohne rechtlich anerkannten Grund Ihnen verweigert worden wäre. Nach dem damals geltenden Kollektivvertrag vom Jahre 1924 war die Beförderung zum Abteilungsvorstand aber nur dann vorgese-

geschrieben, wenn einem Beamten mehr als 10 Angestellte dienstlich unterstellt waren. So viele Angestellte sind aber in der Kfberkündigung "Salda-Konti-Abteilung"), deren Leitung Sie gehabt haben wollen, überhaupt nicht beschäftigt gewesen. Nach dem Bericht der Bezirkskrankenversicherungsanstalt Brünn und den Zeugenvernehmungen sind nämlich zunächst nur 3 Besatz und vom Jahre 1926 an 5 Besatz in der Salda-Konti-Abteilung beschäftigt worden. Auch nach Ihren eigenen Behauptungen sind die Voraussetzungen für einen Rechtsanspruch auf Beförderung niemals erfüllt gewesen.

Zu 2): Der Ersatz des Schadens, der Angestellten durch rechtswidrige Unterversicherung entsteht, ist nicht Gegenstand einer Wiedergutmachung nach der Verordnung des Reichsprotectors vom 1.10.1940, sondern allenfalls nach der Regierungsverordnung vom 5.9.1942 über die Wiedergutmachung auf dem Gebiete der Sozialversicherung Slg. 322/42. Zur Entscheidung ist zunächst der Versicherungsträger - in Ihrem Falle das Pensionsinstitut für die Angestellten der Sozialversicherungsanstalten in Prag - berufen. Der Antrag müsste bei diesem Institut eingebracht werden. Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit kann nur als 2. Instanz entscheiden und muss sich vorerst seine Entscheidung vorbehalten. Ich weise aber darauf hin, dass nach § 6 Abs. 3 der Satzungen des Pensionsinstituts nur das Grundgehalt, das Wohnungsgeld und die Funktionszulage in die Pensionsbemessungsgrundlage eingerechnet wurden. Dies ist in Ihrem Falle auch ordnungsgemäss geschehen.

Sie haben in Ihren Eingaben schliesslich geltend gemacht, dass Sie im Juni 1926 nur deswegen Ihre Versetzung in den Ruhestand verlangt hätten, weil Sie wegen Ihrer Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum und Ihrer politischen Haltung keine Aussicht auf Beförderung mehr gehabt hätten. Sie haben dabei auch angegeben, dass die Ansetzung Sie wegen Ihres noch verhältnismässig niedrigen Lebensalters von sich aus nicht habe in den Ruhestand versetzen wollen, sodass Sie sich auf Ihren Anspruch auf Pensionierung nach Vollendung des 40. Dienstjahres hätten berufen müssen. Sie haben aber nicht dargelegt, inwiefern Sie durch Ihren Übertritt in den Ruhestand geschädigt worden sind. Unabhängig davon gehört dieser Sachverhalt nicht zu den Tatbeständen, bei denen nach der Verordnung des Reichsprotectors vom 1.10.1940 oder der RegVerordnung 322/42 ein Anspruch auf Wiedergutmachung gegeben ist.

Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit kann daher Ihren Anträgen auf Wiedergutmachung nicht stattgeben.

Für den Minister :

gez. Schneider

Brünn, am 18. März 1943.

Herr Staatssekretär !



Am 19.10.1942 habe ich mir erlaubt an Sie Herr Staatssekretär einen eingeschriebenen Brief mit der Bitte wegen einer Wiedergutmachung gegen die Bezirkskranken Versicherungsanstalt in Brünn zu richten.

Nachdem ich von Ihrer Kanzlei bis heute keine Nachricht erhalten habe, dass mein Gesuch in Prag eingetroffen ist, bitte ich Sie, Herr Staatssekretär zu veranlassen, dass mir der Einlauf des Briefes bestätigt wird, da die beigegebenen Beilagen für mich sehr wertvoll sind.

Verzeihen Sie Herr Staatssekretär, dass ich Sie nochmals belästige, aber ich warte schon über 3 Jahre auf eine Erledigung.

Heil Hitler !

*Leopold Hausgenot,
Brünn,
Dr. A. Baarav-Str. 13*



70027

St. G. XI B - 278 / 42

Nr. I 2 b - 5050 -

Prag, den 30. Oktober 1942

An das
Büro des Herrn Staatssekretärs

Büro des Staatssekretärs
bei Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Erg. - 4. NOV. 1942
Brünn,

Betrifft: Hausgenoss Leopold in
- Wiedergutmachung -
Bezug: St.S. XI B - 278/42

Für die Bearbeitung der Sache ist die
Gruppe II 4 zuständig.
Ich habe daher den Vorgang dieser weiter -
geleitet .

In Vertretung
gez. Reischauer

Beglaubigt :
Rucarik
Angestellte.



L. Reischauer
14/11.42.

St. S. XI B - 278a/42

St.S. XI B - 278/42.

Prag, den 26. Oktober 1942.

28. OKT. 1942

J2 b

W-Obersturmbannführer Reischauer.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich zur Kenntnis und mit der Bitte, dessen Bearbeitung in die Wege zu leiten. Ein Abgabebescheid ist nicht erteilt. Ich wäre dankbar, wenn Sie mir eine Durchschrift der von Ihnen getroffenen Entscheidung zuleiten würden.

///
#

V Borg
Für die Bearbeitung
ist offenbar 1/4 zu-
ständig. R. 20/w

[Signature]

W-Obersturmbannführer.



20802

V d. P. [Signature]

St.S. XI B - 278/42.

Prag, den 26. Oktober 1942.

26. X. 1942

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

H-Obersturmbannführer Reischauer.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich zur Kenntnis und mit der Bitte, dessen Bearbeitung in die Wege zu leiten. Ein Abgabebescheid ist nicht erteilt. Ich wäre dankbar, wenn Sie mir eine Durchschrift der von Ihnen getroffenen Entscheidung zuleiten würden.

h

H-Obersturmbannführer.



10061

2.) Z.d.A.

Betrifft: G.Z.F.3621/154. Ministerium für Wirtschaft und Arbeit.

St. G. II B-278/42
 Leitungssekretär
 in Böhmen und Mähren.

Empf.: 20. OKT. 1942

Herr Staatssekretär !

Gleich nach dem Umbruch habe ich bei der Bezirkskranken-Versicherungsanstalt in Brünn wegen einer Wiedergutmachung ein Gesuch überreicht. Obzwar ich als einziger Beamter in Betracht kam, musste ich $3/4$ Jahre auf eine abschlägige Antwort warten. Ich sandte dann ein Gesuch an das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit. Jetzt wandert mein Gesuch schon fast 3 Jahre von Prag nach Brünn und wieder zurück, sodass ich keine Hoffnung habe bei diesem Tempo eine Erledigung zu erleben. Ich sehe mich daher gezwungen mich an Sie, Herr Staatssekretär mit der Bitte zu wenden, sich meiner Angelegenheit anzunehmen.

Schuld an dieser Verzögerung ist nur der jetzige Direktor, der erst seit dem Umbruch den Posten innehat und der keine Ahnung hat, wie seinerzeit die Nichtsozialdemokraten behandelt wurden und so kleinlich in seinen Äusserungen von seiner Anstalt spricht, dass für ihn meine Sache erledigt ist und dass er es war, der mich abwies.

- 1./ Besonders klammert er sich an den Umstand, dass ich nach 40 Dienstjahren freiwillig in den Ruhestand ging.
- 2./ dass ich bei meiner Pensionsanstalt richtig angemeldet war
- 3./ dass meine Abteilung der Buchhaltung zugeteilt war und ich keinen Anspruch auf eine Funktionszulage hatte.

St. G. II B-278/42

13a

Richtig ist aber Folgendes:

1./ Am 25. Juni 1926 hatte ich 40 Dienstjahre erreicht und ersuchte den Herrn Direktor Jelinek mir das Gehalt aufzubessern, indem er mir die Funktionszulage zuspricht. Er wies mich aber ab und aus dieser Abweisung habe ich ersehen, dass ich keine Möglichkeit hatte mich zu verbessern. Ich musste zusehen, wie mir Beamte, die 10 und noch mehr Dienstjahre weniger hatten als ich, mir vorgezogen wurden und nur aus dem Grunde, da sie Sozialdemokraten waren. Ich ging ~~hierauf~~ am 30. Juni 1926 in den Ruhestand. Hiezu bemerke ich noch, dass einige Monate später in einer Beamtenversammlung der Beschluss gefasst wurde, dass alle Beamte nach 35 Jahren in den Ruhestand gehen müssten, um den Jungen Platz zu machen. Dieser Beschluss wurde auch von der Prager Organisation ~~bewilligt~~ gebilligt und vom Vorstand der Kassa anerkannt, Dieses wurde mir von einem Beamten, der bei der Versammlung anwesend war, mitgeteilt. Ich hätte also auf keinen Fall weiter bleiben können.

2./ Was mein Gehalt anbelangt, hatte ich monatlich K 2.976.-, dazu kam der 13. Monatsgehalt als Weihnachtsremuneration, auf die ich nach der ~~XXX~~ Dienstpragmatik Anspruch hatte und weiters ein Urlaubsentgelt als Oberbeamter, das mir auch schriftlich zugesichert war. Ich hatte daher monatlich ein Einkommen von K 3.534.- und beziehe jetzt nach Abzug der Steuer ein Ruhegehalt von K 2.213.- monatlich. Nach meiner Pensionierung wurden dann den Beamten die Remunerationen in das Monatsgehalt eingerechnet. Daraus ist zu ersehen, dass ich bei der Pensionsanstalt nicht richtig angemeldet wurde. Die damalige Leitung ~~arbeitete~~ wie sie wollte, dazu war Direktor Jelinek noch im Vorstand unserer Pensionsanstalt in Prag. Als Beweis führe ich die persönliche Mitteilung des Kollegen Franz Zimburg an, der nicht so viele Dienstjahre wie ich hatte und von der Kassa einen monatlichen Zuschuss von K 700.- erhielt. Es sollen noch andere Beamte Zuschüsse erhalten, doch will deren Namen keiner nennen.

3./ Ich war viele Jahre Leiter der Salda Konto Abteilung, als solcher bekam ich auch ein höheres Urlaubsentgelt. Mit mir in der Abteilung waren noch 6 oder 7 Beamte ~~in der Abteilung~~, die ich auch namentlich angeführt habe. Jedenfalls waren wir bestimmt 6.

45903



Bevor ich noch die Namen bekannt gab (5.5.1942) und so den Beweis erbrachte, dass meine Angaben richtig sind, äusserte sich Direktor Schuster am 28.3.42, dass nach dem Kollektiv Vertrag von 1924, Art VI in einer Abteilung, in welcher 6 Angestellte sind, ein Vorstand, der auch Anspruch auf Funktionsgebühr hat, ernannt werden muss. Diese Funktionszulage, die mir damals verweigert wurde und um die ich mich jetzt bemühe, verweigert er mir mit der Begründung, dass meine Abteilung zur Buchhaltung gehörte und dass in meiner Abteilung nicht 6 Beamte gewesen wären. Einzelne Beamte, darunter sind nur 2, die die damaligen Verhältnisse gut kennen, haben aus Gründen, die ich nicht nennen will, für ihn ausgesagt.

Seit dem Jahre 1936 habe ich mit meinem Jugendfreund, den späteren Abgeordneten Dr. Alois Baeran die sozialdemokratische Leitung der Anstalt bekämpft und wäre er am Leben, so wäre meine Angelegenheit sofort zu meinem Gunsten erledigt. Dazu sind noch Persönlichkeiten wie Dr. Bodiersky, Herm Brass, Abg. Wolf, sowie der Sekretär der " Deutschnationalen Geschäftsstelle " in Wien ^{Wilhelm} Julius Czerweny gestorben, die alle Bescheid von meinen Kämpfen hatten. Nur den Herren Ansorge, dem gewesenen Abg. Kallina und Ed. von Stransky wird noch meine Sache bekannt sein. Auch meine Brünnener Freunde, die von meiner Eingabe wissen sind empört über eine solche Behandlung, sie können aber in der Angelegenheit gegen den Direktor, der durch die Partei diese hohe Stellung erreichte, nichts unternehmen. Als dienstältester Beamter, / angetreten am 25.6.1890 / der den deutschen Sozialdemokraten Eldersch, Dr. Czech und Taub, dann bei der Uebernahme durch die tschechischen Sozialdemokraten auch den Sonnwend als Vorgesetzte hatte, können Herr Staatssekretär sich vorstellen, wie ich als Deutschnationaler behandelt wurde. Nur meiner Fähigkeit habe ich es zu verdanken, dass ich 40 Jahre dort aushalten konnte. Dem Direktor Taub hat man bei seinem freiwilligen Austritt K 300.000.- bewilligt und mir macht man jetzt solche Schwierigkeiten.

Herr Staatssekretär ersehen aus meinen Ausführungen, dass ich bei meinen Ruhebezügen, sowie um die Funktionszulage geschädigt wurde und bitte ich Sie, als die höchste Persönlichkeit in unserem Staat mir zu meinem Recht zu verhelfen.

Anbei Briefe von Abg. Dr. Baeran und ^{Wilhelm} Julius Czerweny und bitte ich Sie an meine Adresse zurücksenden zu lassen, da ich sie der Anstalt erfolglos vorgelegt habe.

Heil Hitler !

Leopold Hausgenoss,
Brünn, Dr. Alois Baeran-Strasse 13

17. Oktober 1942